

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **19 (1874)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 12.

Erscheint jeden Samstag.

21. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di konfessionslose schule. Jesuitismus und ultramontanismus. Gegen di alten sprachen. — Schweiz. Lernen aus der bernischen schulgeschichte. Bern. Besoldungskalamität. Glarus. Korrespondenz Luzern. Fortsetzung der kritik der lesebücher. — Literarisches. — Pädagogische sprüche. — Offene korrespondenz.

DI KONFESSIONSLOSE SCHULE.

(Eingesandt.)

Wi hat si nicht schon hüben und drüben zu reden gegeben! Was ist denn eigentlich damit gemeint oder was soll man sich unter disem ding vorstellen? fragen vile. Religionsunterricht one konfession! Eine unmöglichkeit, ein falscher name für *religionslosigkeit* jammern di ängstlichen. Ah, eine gesunde sittlichkeitslere, di dem kinde statt des unverstandenen und unglaublichen ballastes der propheten und wunder im alten und neuen testament eine kost reichen möchte, welche dasselbe zum menschen macht, di durch einblicke in di natur, bilder aus dem täglichen leben und der geschichte *das* schaffen will, was ich bis jetzt mit meinem „Schmid“ oder „Pfyffer“ und den bibelsprüchen hätte bewirken *sollen!* rufen vile unzufridene. Das der tenor, der überall angeschlagen wird und weil in einem solchen trio nimand gern vorsänger ist, weil jeder weiß, wi harzig der stoff ist und wi empfindlich di leute sind, darum ventilirt man di frage unger, hört liber zu, mag sich nicht di finger verbrennen. Wi wir hören, soll das thema im kantonallererverein des Ziegerlandes zur behandlung kommen und wir wünschen von herzen, dass ein dem fortschritt huldigender referent ungenirt di finger aus dem ärmel strecke und — das richtige treffe.

Das gegenteil einer *konfessionslosen* schule muss eine *konfessionsschule* sein, eine solche, di sich nicht begnügt mit dem pflanzen der allgemein christlichen grundsätze der libe, rechtschaffenheit, pflichterfüllung, dankbarkeit, treue, barmherzigkeit, offenheit etc., sondern di ein potenziertes geist einer extraqualität religion durchziht, sei si dann katholisch oder reformirt, das spezielle glaubensbekenntniss, gebräuche im schulleben, di behandlungsweise der geschichte Jesu und seiner eltern und anderer biblischer charaktere, der päpste, reformatoren, gewisser kriege und unerwänter historischer und auch naturgeschichtlicher momente drücken ir einen stempel auf, der schon

eine qualität des christentums ist, entweder nach liberalismus oder ultramontanismus, nach Luther oder den heiligen richt. Di hauptaufgabe, um di schule konfessionslos zu machen, fällt natürlich dem religionsunterricht zu; *der* lerner aber ist kein erzieher, der bloß aus *disem* fache schöpfen kann, wenn es sich darum handelt, di kinder zu religiös-sittlichen menschen zu bilden. Alles, was uns umgibt, einen eindruck auf uns zu machen im stande ist, mit böser oder guter tendenz, kommt in den bereich der mittel, di entweder das religiöse gefül, das von jugend auf im menschen wont, befestigen oder aber di sittlichen grundsätze pflanzen, welche di zeit aufstellt und di in den tugenden gipfeln. Welche reichhaltige quelle ist di here natur, um das Gottesgefül zu stärken; wi passend das leben der menschen und hunderte von lebensbildern, um zu zeigen, wi der Christ sein und nicht sein soll. Das kind begnügt sich so gern mit einfacher kost; pfeffer und senf mag später di kirche zum fleische biten. Aufgabe der volksschule ist es, den möglichst breiten grund und boden zu schaffen; der aufbau ist nicht ire sache.

Um auf disem feld im angedeuteten sinn mit erfolg zu arbeiten, braucht es in erster linie lerner, di keine zöpfe, wol aber ein offenes auge und so vil gesunden menschenverstand haben, um einzusehen, dass man vor kindern weder polemisiert noch dogmatisiert, noch politisiert, di aber gerade so vil mut haben, um diser oder jener persönlichkeits zu lib das halbe kirchengesangbuch und ganze kapitel aus den evangelien auswendig lernen zu lassen. Zeit und mühe rentiren ja! In zweiter linie ist es das *lerbuch*, welches dem lerner unter di arme greifen soll. Di anforderungen, di man an ein solches stellt, sind so verschiden, di ansichten und wünsche so weit auseinander gehend, dass es wirklich eine arbeit ist, dasselbe tüchtig zu redigiren. Wenn es *allen* gefällt, so ist es nichts wert; sind di extreme damit unzufriden, so mag es etwas taugen. Während di einen alles daraus verweisen wollen, was, um es kurz und bündig zu sagen, absurd ist und darum vilen biblischen stoff nicht berücksichtigt

zu sein wünschen, legen andere gerade *hinauf* das hauptgewicht, von der ansicht ausgehend, di Bibel, als das beste buch zur pflanzung waren christentums, bite den besten und unentberlichsten stoff auch für ein lermittel für kinder. Wenn es ein haupterforderniss eines solchen ist, dass es erstens nichts enthalte, das im widerspruch mit dem kindlichen verstand ist und zweitens in allen seinen teilen eine gute tendenz verfolge, so sehen wir absolut nicht ein, warum man *ausschließlich* an di Bibel sich halten müsste, warum man nicht vilmer di wunder-taten und apostelgeschichten ersetze durch erzählungen und biographien, welche uns näher ligen nach zeit, sitten und andern umständen und di uns auf den verschiedensten gebiten muster für menschen und christen hinstellen.

Müsste das buch nicht anregender werden, wenn namentlich das leben Jesu abschnittsweise behandelt wäre und nach jedem abschnitt eine auswal von lebensbildern oder zügen aus dem leben berühmter und edler menschen folgen würde? Wir meinen, das rätsel sollte sich von sachverständigen lösen lassen; denn eine volksschule mit bloß christlichem unterricht, one glaubensbekenntniss, ein lehrer, der so verständig ist, ballast auf di seite zu werfen und einzig tugenden und allgemeinen religiösen sinn zu pflanzen, lerpläne und inspektoren, di umgang nemen von einem quantum bibelsprüche und allzuivilen religiösen lidern: dise alle sollten sich gewiss befriedigen lassen, namentlich wenn es sich darum handelt, eine fülbare lücke in unserm schulleben auszufüllen*).

Jesuitismus und ultramontanismus.

(Ein beitrage zur kulturgeschichte, eingesandt von einem katholiken).

Jesuitismus und ultramontanismus treten immer und zu allen zeiten vereint jedem geistigen fortschritt mit allen erdenklichen mitteln hemmend in den weg.

Mögen sich das di protestanten merken und mit den liberalen katholiken eine innige verbindung anbanen gegen das römische pfaffenungetüm, das, wenn unterstüzt von den fürsten, eine furchtbare geißel der völker, ja der ganzen menschheit genannt werden kann.

Dise furchtbare geißel schwingt mit aller wucht und kraft teils offen, teils im versteck der jesuitismus gegen alle freiheitlichen institutionen auf dem kirchlichen, wi auf dem sozialen gebite; darum können und dürfen wir als freie Schweizernation den jesuitismus als ein krebstartiges geschwür in unserm vaterlande nicht um sich fressen

*) Wir benutzen disen anlass, um allen freunden des konfessionslosen (oder wi wir vorziehen zu sagen: *interkonfessionellen*) religionsunterrichtes mitzuteilen, dass *schulinspektor Wyss in Burgdorf ein lermittel für disen religionsunterricht bearbeitet hat, das nächstens di presse verlassen und der öffentlichkeit übergeben wird.* Der entwurf zur neuen bundesrevision sagt in § 27: „Di öffentlichen schulen sollen von den angehörigen aller bekenntnisse one beeinträchtigung irer glaubens- und gewissensfreiheit benutzt werden können“, d. h. di öffentlichen schulen erteilen einen „*interkonfessionellen*“ religionsunterricht.

Di red.

lassen; der jesuitismus muss bekämpft und mit im eine radikalkur vorgenommen werden, damit es in nicht mer gelüsten könnte, wi im mittelalter, vermittelst der inquisition, scheiterhaufen, mord, brand und torturen aller art andersgläubige mit teuflischer freude und heuchelei ins *bessere* jenseits zu spediren.

Es ist harsträubend und entsetzlich aus der geschichte warzunemen, wi vile hunderttausende von menschen des glaubens wegen auf di martervollste art ir leben enden mussten.

So lesen wir, dass unter dem henkeramte des generalinquisitors Thomas Torquemada im 15. jahrhundert 105,285 menschen filen und unter dessen nachfolger Lisneros 51,167 und unter Diego Pere 34,952 der ketzerei verdächtige personen, worunter 6000 den feuertod erleiden mussten!!

Von 1560—1570 hilt jeder der inquisitoren jährlich mindestens *ein* feierliches Auto-Da-Fe, dem königliche ere zu teil wurde, indem prinzen und auch prinzessinnen beiwonten, di eine höllische freude hatten, wenn zu irer augenweide mit pompös-religiösem gepränge sogenannte ketzer beiderlei geschlechts den flammen übergeben wurden! Denke man und staune; im jare 1565 wurde in Toledo (Spanien) der auferstehungstag des weltheilandes mit der verbrennung von 45 personen aufs pomphafteste gefeiert.

Und 20,000 geheime agenten und spione hatte di generalinquisition unterhalten — und war, scheints, zu irem mordhandwerke zur größern ere Gottes unter den augen des papstes zu Rom und der *alleinseligmachenden* kirche legitimirt und sanktionirt!!

Wer möchte eine solche heuchlergesellschaft, heiße si wi si wolle, in schutz und schirm nemen, di heute noch, wi ehemed, wenn si macht hätte, handeln würde; nicht einmal der libe Heiland würde gnade finden, oder!?

Syllabus, unfehlbarkeitsdogma und wi all der römische geisteszwangschabernack, dem di frommen, ultramontanen Püsler verfallen und von den heimtükischen Jesuiten erfunden, sind lebendige zeugen, wi man in zukunft gegen den geist der reformation und gegen jede volkstümliche freie geistesregung und richtung zu verfahren gesonnen sein mag. Der jesuitismus ist im finstern durch ganz Europa geschlichen und hat seine fein verstrickten fangnetze über di gehetzten völker ausgeworfen. Er entblödet sich voll scheinheiliger heimtücke nicht, wissenschaft und kunst, verstandes- und gefülswesen gegen di natürliche bestimmung der völker zu missbrauchen, alle freie entwicklung durch di verschlagensten kniffe zu hemmen und allem fortschritte di errungenschaften bitter und streitig zu machen und kräftigt fortwärend geistigen wi weltlichen despotismus und tyrannisirt überall und in jeder gestalt auf eigene faust!

Und wenn wir noch wissen, wi frech sich der dritte ordensgeneral der Jesuiten, „Borgia“, äußerte, so werden uns di augen gegen dise schlangenbrut gewiss geöffnet; er sagt: „*Wi lämmer haben wir uns eingeschlichen, wi wölfe werden wir hausen, wi hunde wird man uns austreiben und als adler werden wir wider jung erstehen.*“

Nun wolan, disem gelichter ein für alle mal den garaus zu machen gibt es noch ein mittel; es heißt:

Befreiung der volksschule von Rom!

Dises mittel ligt in der neuen **bundesverfassung**.

Gegen di alten sprachen.

Merere hervorragende pädagogische zeitschriften Deutschlands — wir nennen beispilweise das „Preußische Schulblatt“ von Seyffarth und di „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung“ — sprechen sich in kräftiger weise **gegen das studium der alten sprachen** in seiner jetzigen ausdenung aus. Professor **Völker** lässt in seinen „Vorschlägen“ sich hirüber folgendermaßen vernemen:

„Allerdings hat das studium der geistesprodukte der alten Griechen und Römer unendlich vil zu unserer jetzigen kultur beigetragen; es hat freiheits- und vaterlandslibe angefacht, hat humanität gelert und den hauptantrieb auch zum forschen in der natur gegeben und noch verlangt man von einem warhaft gebildeten mann, dass er einige kenntniss der alten klassiker besitze; ja, wir können kaum irgend einen zweig des wissens, z. b. mineralogie, botanik, zoologie, chemie, anatomie, physiologie, psychologie, mathematik, astronomie, technik, hydraulik, statik u. s. w. studiren, one, wi schon di namen diser wissenschaften andeuten, ein lateinisches und griechisches wortregister im gedächtniss zu haben. Di frage ist aber schon manchmal aufgeworfen worden, wird jetzt von englischen erziehungsbahörden ernstlich diskutirt und muss einmal gründlich erörtert werden, *ob di gymnasialzeit der sich für di akademische laufban vorbereitenden jugend nicht mit größerem nutzen auf andere heutzutage wichtigere fächer verwendet werden könnte, welche ebenso gut und noch mer geist und sinn schärfen. Auch in ethischer beziehung, sagt man, dürfte in unsern deutschen klassikern eine erhabenere humanität und eine reinere freiheits- und vaterlandslibe sich der jugend biten.* Zu leugnen ist nun allerdings nicht, dass der verstand der schüler durch das lösen schwiriger stellen in den alten klassikern bedeutend geschärft wird, der reelle gewinn aber, wendet man villeicht mit recht ein, ist ein weit geringerer als wenn di jungen leute angeleitet würden, über den terrestrischen und animalischen magnetismus, über di elemente des sonnenlichts, über vile überraschende erscheinungen in der chemie nachzudenken und untersuchungen anzustellen und di zum studium der verschidenen zweige der naturwissenschaften und der technik immer wichtiger werdende mathematik zu studiren. Wi vile schwirigkeiten gibt es da zu überwinden und wi wird damit zum großen vorteil für das studium aller sogenannten exakten wissenschaften der verstand geschärft und auf di probe gestellt. Eigentliche wissenschaft können wir ja aus den alten klassikern wenig lernen; *di gebildetsten völker des altertums besassen außer in der geometrie kaum di anfänge derselben.* Sind wir aber dennoch begirig zu wissen, was di alten geschriben haben, so gibt es jetzt so vile bessere *übersetzungen* aller alten autoren, als ein

gymnasiast zu machen im stande ist. Der eigentliche nutzen, den heutzutage das studium der lateinischen und griechischen sprache, wi es gewöhnlich an gymnasien betriben wird, bitet, wäre also besonders der, *di bedeutung der technischen ausdrücke*, di aus inen gebildet worden sind, leichter zu verstehen und der vorteil, den es gewärt beim *erlernen der neuern sprachen*. Übrigens ist auch hir der gewinn mer ein *eingebildeter*, denn di technischen ausdrücke sind ja eben nur bezeichnungen für eine gewisse sache oder erscheinung, di einen namen haben muss so gut wi wasser, licht, fäulniss und anderes, und wer di sache oder den grund der erscheinung kennt, ist besser daran, als wer mit tausend gelert klingenden ausdrücken um sich wirft und nichts versteht. Wer eine sache gründlich und oft auch nur von ansehen kennt, lernt immer auch bald iren namen. Jedermann weiß jetzt, was eine lokomotive ist, one vorher *locus* und *movere* gelernt zu haben; jedermann weiß recht gut, was eine apotheke ist und der gelerte muss sich nur wundern, wi das griechische wort *ἀποθήκη*, das überhaupt jeden niderlagsort, also auch eine scheune oder trödelbude bedeutet, zu der ere gelangt ist, eine jetzige apotheke zu bezeichnen. Jedermann weiß, was ein aristokrat ist, one dass er vorher *ἀριστος* und *κράτεω* gelernt hat, ja er weiss es villeicht sogar besser als der gelerte, denn er versteht unter einem aristokraten nicht den besten aller bürger, der di zügel der regirung fürt, sondern einen herrschsüchtigen, dünkelfhaften menschen, der di ächten republikaner hasst und verachtet. Jedermann weiß, was ein botanischer garten ist und wollte man seine bedeutung aus dem griechischen ableiten, so könnte man einen viweideplatz daraus machen und änlich verhält es sich mit accidenzien, aktiva und passiva, advokat, apostat, architekt, aspirant, petroleum, kapitulation, explosion, dezimalsystem, photographie und hundert und hundert andern fremdwörtern, di sich in der deutschen sprache eingebürgert haben, di der gemeine mann so gut und villeicht noch besser versteht als der sonst beschränkte und einseitige scholar. Wer eine sache kennt, lernt immer auch bald ire bezeichnung und wer gerne nur di bedeutung eines technischen ausdrucks wissen möchte, mag in einem wörterbuch nachschlagen. Dagegen aber wird man keinen einwand machen, dass di philologie ein eigenes fachstudium bilde. Si ist eine ebenso nützliche wissenschaft wi di geschichte, der si hülfreiche hand leisten muss; aber si wird dann auch von denen, di sich ir widmen, als gründliches und umfassendes studium betriben und man bleibt dann nicht auf dem halben weg stehen wi di jungen leute, di, sobald si das abiturientenexamen im rücken haben, meistens kein lateinisches und griechisches buch mer aufschlagen, weil si für iren künftigen beruf vil wichtigeres zu tun haben. Auch der nutzen bei erlernung der neuern sprachen, wenn man di alten kennt, ist nur ein scheinbarer, denn man braucht ja den namen für eine sache oder eine erscheinung nur *einmal* zu lernen, ob wir in nun zuerst in der lateinischen oder griechischen sprache, oder in der neuern sprache, wo seine hedeutung meistens eine vil präzisere ist, uns aneignen.

Nach dem oben gesagten dürften die erziehungsbehörden es allerdings zu einem gegenstand gründlicher erörterung machen, ob die erlernung der klassischen sprachen, so weit dieß auf den gymnasien möglich ist und bisher betrieben wurde, noch für alle studienzweige: rechtswissenschaft, medizin, theologie, naturwissenschaften, philosophie und psychologie u. s. w. als notwendig zu betrachten sei oder ob sie nur für diejenigen notwendig werde, welche philologie und geschichtsforschung zu ihrem fachstudium machen wollen und ob jene wissenschaften nicht bedeutend gefördert und fürs praktische leben dann auch nutzbringender verwendet werden könnten, wenn auf den gymnasien schon ein tüchtiger grund für sie gelegt würde. Darüber sind wol alle einig, dass das studium der naturwissenschaft von der jugend mit viel größerer freudigkeit erfaßt wird als die erlernung des griechischen und lateinischen.

SCHWEIZ.

Lernen aus der bernischen schulgeschichte. Nachdem herr dr. Kummer in der zeitschrift der „Schweizerischen Statistik“ in höchst gründlicher und belehrender weise die geschichte der bernischen volksschule erzählt hat, schließt er seine gedigene arbeit mit folgenden worten:

„Unsere leser werden sich überzeugt haben, dass wir nicht ohne grund unsere schulgeschichte nach regierungsperioden eingeteilt haben: vielleicht auf keinem gebiete haben unsere regenten deutlicher gezeigt, in welchem sinne sie väter des vaterlandes seien, als auf demjenigen der erziehung, welche ja auch dieser väter hauptaufgabe ist. Wir haben dabei gesehen, wie da, wo die gewalt in der hand weniger sich befindet, auch mit dem gute der wissenschaft gezeitigt wird, indem die regierenden wol fühlen, dass mit der erkenntnis auch die begierde und die fähigkeit kommt, dasjenige amt auszuüben, welches sie als privilegium ansehen. Umgekehrt, wo die macht in den händen des volkes ist, sehen wir dasselbe eifersüchtig darob wachen, dass auch die mittel der erkenntnis allen in gleicher weise angeboten werden, sowol um ihrer selbst willen, als auch wegen der mit derselben verbundenen macht.

Man würde aber gleichwol der volksherrschaft unrecht tun, wenn man behaupten wollte, dass zu allen zeiten von ihr die wissenschaft am besten gepflegt werde. Wir haben gesehen, wie fatal die zeiten der erbitterten parteikämpfe und plötzlichen regierungswechsel auf die entwicklung unseres schulwesens gewirkt haben. Das ist jedoch nicht das einzige übel. Auch in friedlichen zeiten kommen von da her manche übelstände, schulkommissionen, bezirksbeamte, höhere statsbeamte müssen frei sein von menschenfurcht (man denke nur an das anzeigen und bestrafen von schulversäumnissen), wenn die schuladministration gedeihen soll — auch hier ist die tugend die grundbedingung der republik!

Auch der schulgesetzgebung drohen bei der republikanischen statsreform manche klippen: die versuchung ligt

für die deputirten allzunahe, die materiellen interessen des volkes auf unkosten der geistigen zu pflegen, um sich der majorität desto leichter und schneller zu versichern.

Neue gefahren entstehen, wo die höchste gesetzgebende gewalt von der repräsentation des volkes auf dieses selbst, in der form des referendums, übergeht. Nicht etwa weil die repräsentanten des volkes aus edlerem stoffe gemacht wären als ihre wähler, sondern weil, wo neue wahrheiten anerkannt, neue opfer beschlossen werden sollen, die majorität um so schwiriger zu erlangen ist, je mer köpfe zu überzeugen sind, und weil es überdis leichter ist, in einer zusammen tagenden kammer einen gegenstand erschöpfend durchzuberaten als in einem über ein großes gebiet zerstreuten volke, welches nicht einmal durch die presse in der weise erreichbar ist, dass alle in winkelversammlungen ausgestreuten missverständnisse, vorurteile und verdächtigungen beleuchtet werden könnten. Mag es auch gelingen, bei außerordentlichen politischen bewegungen das ganze volk in eine einläßliche diskussion der öffentlichen angelegenheiten hineinzuziehen, so folgt daraus nicht, dass dies das ganze jar hindurch bei allen fragen der gesetzgebung möglich sei, was die ablenende haltung hinlänglich erklärt, welche in jüngster zeit neuen gesetzen, namentlich schulgesetzen gegenüber, vom volke beobachtet worden ist. Selbst in die ratssäle hinein kann das referendum nachteilig wirken in der weise, dass man statt zweckmäßiger, aber unpopulär aussehender bestimmungen weniger zweckmäßige, aber den herrschenden vorurteilen entsprechende in die dem volke vorzulegenden gesetze aufnimmt.

Wenn aber auch das volk, von vorurteilen geleitet, der volksbildung oft schwirigkeiten in den weg legt, so darf man es doch nicht als grundsätzlichen gegner einer sache ansehen, welche sein höchstes gut ist. Es wird für dieses gut, für alle nützlichen kenntnisse die größten opfer bringen, sobald es gelingt, es von dem werte derselben zu überzeugen. Man zeige ihm die überlegenheit der geschulten nationen in den künsten des friedens und des krieges und es wird eine gute schule verlangen; man zeige ihm, was andere nationen für die schule für opfer bringen und in welcher weise diese opfer früchte tragen und es wird mit ihnen wetteifern.

BERN. Die besoldungskalamität. In andern ländern hat man schon längst erkannt, dass nur der lerermangel den mangel der lehrer beseitigen kann. So weit ist man im kanton Bern noch nicht; hier sind es die lehrer selber, die trotz ihrer miserabeln besoldung sich bemühen, ihre schüler zum eintritt in den lehrerstand zu bewegen und zwar zum teil aus eitelkeit, um nämlich „einen hineingebracht“ zu haben!! Ja, in die armut!! Ein einsender des „Schulblättes“ sagt daher:

„Wie wäre es, wenn sich allmählig jeder lehrer an einer oberschule abgewöhnte, fähige schüler beim austritt aus der schule förmlich zum eintritt in die seminarien zu pressen. Es wird das ja so weit getrieben, dass vor einigen jahren an einer kantonssynode ein seminardirektor die lehrer darauf aufmerksam machen mußte, sie möchten doch in der ausstellung ihrer zeugnisse für die seminaraspiranten etwas

sorgfältiger, um nicht zu sagen „erlicher“ sein. Es sei doch ein geringer rum, wider „einen hineingebracht“ zu haben. *Es scheint demnach etwas eitelkeit hir im spile zu sein.* Wer heutigen tages ein rechtes handwerk recht erlernt, schumacher oder schneider, schmid oder schlosser, bringts weiter, als wer „lerer studirt“ und kann ein unabhängiger mann werden und braucht sich nicht beständig von jedermann auf der nase herumtanzen zu lassen, wi es so oft der leter muss. *Das merkwürdigste aber ist es noch, dass di leter, di doch wissen, wo si der schuh drückt, so oft aus iren eigenen sönen nichts als wider leter zu machen wissen.* Als regel kann man annemen, dass, wenn ein schwer kämpfender und gedrückter leter drei söne hat, so müssen zwei wenigstens in di fußstapfen des vaters treten, gewöhnlich aber alle drei und di töchter noch oben-drein.

Hat aber eine reiche bauerngemeinde di besoldung ires lerers um fr. 50 oder 80, oder gar um fr. 100 erhöht, so list man dis möglichst bald in den verschideusten blättern mit lobpreisenden ausrufungen, wi: „Ere solcher schulfreundlichkeit! oder „respekt vor solcher handlungsweise!“ etc. Meistens sind es auch leter, di dergleichen publiziren und si geben damit zu, dass in einer besoldungserhöhung von fr. 100 ein ganz außerordentlicher edelmütige und dass hundert franken für si ein halbes vermögen seien. Hohe achtung habe ich auch vor ächt schulfreundlicher gesinnung, aber ser geringe vor solchen besoldungserhöhungen. Was sind solche taten in einer zeit, wo di kleinste familie in folge stetigen steigens der preise von lebensmitteln, kleiderstoff, holz etc. in jedem einzelnen jare mer als fr. 100 merausgaben hat. Den geistlichen hat man di besoldung um 25 prozent erhöht, wi recht und billig; es ist immer noch nicht zu vil, doch macht es dem einzelnen fr. 400—600 aus und ich habe nicht gehört, dass di herren pfarrer dis als etwas außerordentliches angesehen haben, worin si wider im vollsten rechte sind. *Löse daher der leterstand di besoldungsfrage nach disen und änlichen richtungen selbst; di voltätigsten folgen werden kaum ausbleiben“.*

GLARUS. (Korr.) In einer jüngst abgehaltenen filiallererkonferenz wurde nach schluss der verhandlungen von einem mitglide di frage aufgeworfen, wo sich im jar 1874 *der schweizerische lererverein* versammeln werde, worauf di antwort erteilt wurde, dass hifür in einer früheren nummer der „Lererzeitung“ Glarus, Frauenfeld, Chur in aussicht genommen sei, nachdem Schaffhausen abgeleht habe. Von mereren mitgliedern wurde sodann der gedanke ausgesprochen, dass es ser schön und zweckmäßig wäre, wenn z. b. Lausanne oder Genf dafür bestimmt werden könnte. Gewiss würden di deutschschweizerischen leter in großer zal mit freuden dorthin wandern, um einmal di französische Schweiz nach volk und land wenigstens einigermaßen kennen zu lernen. Betreffs der organisation des festes könnten wol zwei hauptabteilungen eingerichtet werden: eine deutsche und eine französische und es dürfte wol geschehen, dass behufs repetition der sprachen manche deutschsprechende leter in der französischen abteilung

sich beteiligten und umgekeret. Als weiterer grund wurde noch angeführt, dass wenn, wi sicher anzunemen ist, di bundesrevision angenommen wird, *dis* lererfest zu einem verbrüderungsfest der französischen und deutschen Schweiz auch ab seite der lerschaft werden würde. Somit involvirte di verlegung des festes an einen der genannten hauptorte nicht nur di gewöhnlichen vorzüge, sondern auch sprachliche und patriotische. Es wurde sodann der beschluss gefasst, dise anregung solle durch das organ der „Lererzeitung“ der löblichen zentralkoumission des schweizerischen lerervereins zur kenntniss und zu weiterer erwägung anheim gegeben werden. Wol möglich, dass diser vaterländische antrag von manchen andern seiten kräftige unterstützung findet. Wir hoffen das mit zuversicht. In einen ostschweizerischen hauptort könnte man dann später einmal das fest verlegen.

LUZERN. *Fortsetzung der kritik unserer lesebücher.* 4. sprach- und lesebuch II. teil. Realien. Seminardirektor *Lüben*, eine autorität in sachen der lesebücher, sprach 1869 an der allgemeinen deutschen lererversammlung in Berlin unter allgemeiner zustimmung der versammelten leter betreff di stellung des lesebuches zu den realien und andern unterrichtsfächern folgendes:

„Es ist eine inen allen geläufige rede, dass das lesebuch den mittelpunkt des schulunterrichts, nicht bloß des sprachunterrichts, sondern des gesammten unterrichts bilden soll. Von diser anschauung ausgehend, ist denn auch der inhalt des lesebuches überall bemessen worden. Man hat gemeint, wenn das lesebuch den mittelpunkt des gesammten unterrichtes bilden soll, dann müssten auch alle unterrichtsgegenstände darin vertreten sein. Man hat gemeint, es müsse in jedem lesebuche so vil aus den einzelnen unterrichtsgegenständen der volksschule vorkommen, dass di kinder gewissermaßen einen kommentar, ein hülfsbuch für allen unterricht haben“

Im verlaufe der rede bezeichnet nun herr *Lüben* dise ansicht als eine durchaus falsche und fährt fort: „Das lesebuch ist das einzige buch, welches das kind später mit in das leben nimmt, das es in di familie trägt, das einzige buch, durch welches wir im stande sind, den kindern di besten erzeugnisse unserer literatur, unsere besten denker und dichter mitzugeben und ich meine, dise aufgabe ist eine bei weitem höhere als di, dem kinde so und so vile regeln der grammatik, oder so und so vile städtenamen, oder so und so vile zalen, di in der geschichte bedeutung haben, darzubiten . . . Ich meine, man muss für ein lesebuch einen idealen standpunkt einnemen und dafür sorgen, dass eine bildung durch dasselbe erzilt werde, di für alle lebensverhältnisse von einfluss sei, gleichvil, ob jemand in Preußen, in Bayern, in Österreich oder sonst wo lebt. Darum müssen unsere lesebücher für stadt und land di bester produkte unserer klassischen literatur enthalten. *Das schließt nicht aus, dass manche aufsätze sich darin finden, di auch gleichzeitig den realen unterricht unterstützen*, sobald si nur in klassischer form geschriben sind und nicht in der trivialen weise, in der unsere lesebücher si nur zu oft darbiten, dass man dinge darin lert, di jedes

kind auf der straße und im hause onedis schon lernt, z. b. di befugnisse der öffentlichen sicherheitsbehörden, der polizei, der nachtwächter u. drgl. Solche dinge brauchen im lesebuche nicht zu stehen. Dafür lassen wir Schiller, Göthe, Lessing, Luther u. s. w. eintreten. Das sind diejenigen männer, di unserer jugend stoff darbiten, an welchem si sich geistig, sittlich und ästhetisch emporranken kann“.

„Mit disen worten ist auch der realistische teil unseres lesebuches verurteilt. Es zerfällt derselbe in drei teile: einen erdkundlichen, einen geschichtlichen und einen naturkundlichen und erhebt den anspruch, das gesammte bezügliche lermaterial zu enthalten. Der Lüben'sche gedanke hinsichtlich der realistischen lesestücke ist auch nicht in einer einzigen piéce berücksichtigt: alles trockene, beschreibende, erzählende oder definirende prosa.

Der *erdkundliche abschnitt* definirt in einer einleitung di geographischen vorbegriffe, was bekanntlich di neuere didaktik selbst für di erdkundlichen lerbücher aus guten gründen verworfen hat. Dann folgt eine beschreibung des kantons Luzern mit statistischen tabellen über den vistand und di bevölkerung; weiter eine beschreibung der Schweiz im allgemeinen und nach kantonen; dann zwei seiten über Europa, di erde und den himmelsglobus. Zum erdkundlichen abschnitt gehört noch eine karte unseres kantons, auf welcher mit sorgfalt di grenzen der priesterkapitel (kirchenprovinzen) aufgetragen sich befinden. Dem kartenbilde der Schweiz ist ungefähr $\frac{1}{3}$ des ganzen raumes neben dem kantone angewisen. Dise karte hat *J. S. Gerster* entworfen, der mann, der in seinem heiligen bekerungseifer unsere kantonale realschule auf den aussterbeetat gesetzt.

Zu diser karte und dem erdkundlichen abschnitte des lesebuches machen wir folgende bemerkungen:

1. Weil sich di geographischen vorbegriffe nicht durch definition, sondern nur auf dem wege der anschauung und im verlaufe des geographischen unterrichtes erklären lassen, so ist di einleitung ganz überflüssig.

2. Das kind soll sich mer als Schweizer denn als Luzerner fülen lernen; darum ist der kanton kürzer und, als stück heimatkunde, nicht nach seiner zufälligen politischen einteilung und skizzenhaft, sondern nach *natürlich begrenzten gegenden* und in schöner, lebendiger sprache zu behandeln. Will man eine karte begeben, so ist das ganz recht, aber der ausscheidung der kirchenprovinzen unseres bischöflichen kommissarius bedarf es nicht; auch hüte man sich, im kinde di meinung zu erzeugen, der kanton sei größer als di Schweiz. Man gebe darum ein bild der Schweiz und verweise den kanton in di ecke, wenn man beide beisammen haben will.

3. Di beschreibung der Schweiz von einem verdienten schulmann, dem frühern kantonsschulinspektor M. Riedweg verfasst, ist, wi si das lesebuch enthält, nach umfang, inhalt und form der schulstufe durchaus entsprechend und würde einem realistischen lerbüchlein recht gut anstehen; ins lesebuch aber passt si nimmer.

4. Europa und di erde sind zu kurz abgetan. Dise abschnitte sollten namentlich mit rücksicht auf di fortbildungsschulen bedeutend erweitert werden.

5. Endlich, und das ist di hauptsache, verschone man das lesebuch mit solcher erdkunde; man schaffe für dise in einem eigenen realbüchlein raum. An stelle der kantons- und Schweizerkunde setze man im lesebuche lebensvolle, prosaische und poetische monographien, verfasst von vorzüglichen schweizerischen und andern literaten. Eine sammlung solcher literarischer produkte wird der schüler mit freude lesen und si würden zur belebung und erweiterung des nach einem leitfaden erteilten geographischen unterrichtes dinen. (Schluss folgt.)

LITERARISCHES.

- 1) *Rein, Wilh. dr. Ottos* pädagogische zeichenlere für volks-, mittel- und höhere schulen bearbeitet auf grund der allgemeinen bestimmungen des kgl. preußischen unterrichtsministers vom 15. Oktober 1872. Mit 20 holzschnitten. Weimar, Böhlau 1873.
- 2) *Bauer, Rob. und Rein, Wilh.*, 6 hefte zeichenvorlagen für den elementarunterricht in 3 aufsteigenden kursen nach der stigm. methode. Eisenach, J. Bakmeister. Preis des heftes fr. 1.
- 3) *Klein J. und Blied, J.*, der zeichenunterricht in der elementarschule nebst anleitung zum gebrauche der wandtafeln. Köln und Neuß, L. Schwann. 1873.
- 4) *Klein, J. und Blied, J.*, 16 wandtafeln mit geradlinigen figuren für den zeichenunterricht in elementarschulen. Köln und Neuß, L. Schwann. 1873. Preis fr. 9. 35.

In bezug auf di einfachen *volksschulen* geben di „Allgemeinen Bestimmungen“ des preußischen ministers dr. Falk folgende grundzüge an:

In dem zeichenunterrichte sind alle kinder gleichzeitig und gleichmäßig zu beschäftigen und bei steter übung des auges und der hand dahin zu füren, dass si unter anwendung von lineal, maß und zirkel vorgezeichnete figuren nach gegebenem verjüngten oder erweiterten maßstabe nachzuzeichnen und geometrische ansichten von einfach gestalteten gegenständen nach gegebenem maßstab darzustellen vermögen, z. b. von zimmergeräten, gartenflächen, wohnhäusern, kirchen und andern körpern, welche gerade kanten und große flächen darbiten. Wo dises zil erreicht ist, kann besonders begabten kindern gelegenheit gegeben werden, nach vorlegeblättern zu zeichnen“.

Für den zeichenunterricht in der merkklassigen volksschule wird eine besondere instruktion vorbehalten.

Es ist durch dises dekret der zeichenunterricht obligatorisch in di volksschulen Preußens eingefürt worden und der unterrichtsminister damit einem längst gefülten bedürfniss entgegengekommen. Nur schade, dass in dem-

selben das nützlichkeitsprinzip, nicht aber das pädagogische element in den vordergrund gestellt ist, nach welchem dem freihandzeichnen, nicht aber dem linearzeichnen der vorrang in der volksschule einzuräumen ist; denn dass das freihandzeichnen die betätigung der zu bildenden geisteskräfte, namentlich der phantasie, des gefühls, des abstraktionsvermögens, wie auch die bildung von aug und hand ungleich mehr bedingt als das linearzeichnen, wird man uns nicht bestreiten. Diese ansicht spricht sich auch in Reins vorzüglicher bearbeitung von Ottos pädagogischer zeichnenlehre aus, obschon sich der verfasser bemüht, seinen vortrag den „Allgemeinen Bestimmungen“ anzupassen. Abgesehen von diesen „tiefen differenzen“ ist das büchelchen ein vortrefflicher führer für angehende zeichnenlehrer, der in knapper, konziser sprache zweck, stufengang und methode des zeichnens auf allen schulstufen bespricht und dabei immer den pädagogischen standpunkt vorwalten lässt. Ganz besonders wertvoll sind die abschnitte über das stigmographische zeichnen und die perspektive, aber auch die angabe der einschlägigen literatur ist eine verdankenswerte zugabe.

Auch die 6 hefte „stigmographische zeichnenvorlagen“, welche nach dem inen beigegebenen texte „dem lehrer in einer stufenmäßigen weise schöne formen für das stigmographische zeichnen darbieten sollen“, sind zu empfehlen. Besonders gefällt uns die unterscheidung in 3 stufen. Auf der ersten sind die zwischenräume 1 centimeter breit, auf der zweiten bereits 2 centimeter, auf der dritten aber 3 centimeter. Damit wird der übergang vom stigmographischen zum freihandzeichnen ein beinahe unmerklicher. Welchen zweck das verstärken beliebiger linien haben soll, ist uns nicht klar. Dagegen ist die behauptung, dass seine 6 hefte weniger kostspielig seien als die bereits anderorts erscheinende marktschreierische reklame. So kosten beide mappen von Schoop, stigmographische zeichnungen, mit 331 verschiedenen übungen 4 fr. 80 cts., während die 6 hefte von Bauer und Rein mit 169 übungen 6 franken kosten. Auch die zugehörigen zeichnenhefte zu 40 cts. für je 12 mit stigmaten versehene seiten sind teuer.

Nr. 3 ist der kommentar zu nr. 4, einem tabellenwerke, welches in wörtlicher interpretation der ministeriellen bestimmungen fast durchgehends geometrische ansichten von gegenständen enthält; die fast eher geeignet sind, den geschmack zu verbildern als zu veredeln. Auch ist der übergang vom stigmographischen zeichnen zum freien zeichnen ein zu schneller und unvermittelter.

Englisch-deutsche schulliteratur.

Readings from Shakespeare. Scenes, passages, analyses.

By dr. K. Bandow, oberlehrer in Berlin. Verlag von R. Oppenheim in Berlin. 214 und VI s. in 8.

Dieses schulbuch gewährt vollkommen, was es im vorwort verspricht, eine einföhrung der vorgerücktern schüler in die werke des großen dichters. Die einleitung bietet zunächst eine kurze, englisch geschriebene biographie Shakespeares und eine chronologische übersicht seiner dramen,

dann eine geschichte der englischen büne. Hierauf folgen scenen aus 1. „Der Kaufmann von Venedig“, 2. „Johannismachtstraum“, 3. „Hamlet“, 4. „Othello“, 5. „König Lear“ und 6. „Macbeth“. Die ausgewählten scenen sind an sich interessant und durch die in gutem englisch geschriebene einleitungen und zwischenerzählungen zu einem ganzen verbunden, das eine genügende anschauung vom aufbau und von der durchführung des stückes gibt. Kein zweifel; die schüler werden diesen lernstoff mit freude und nutzen durcharbeiten. Zu ihrer erleichterung hat der verfasser ein ausreichendes wörterverzeichnis beigegeben, vermehrt durch einen anhang zur erklärang eigentümlicher ausdrücke und redewendungen. Das buch darf auch zur privatlektüre für die reifere jugend empfohlen werden und zwar für beide geschlechter, da der verfasser alles anstößige entfernt oder durch eine dem geschmack unseres jahrhunderts und unserer nation entsprechende fassung ersetzt hat. M.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Der unterricht beginne in früher jugend, da der sinn noch frei ist und schreite stufenweis nach maßgabe der wachsenden fassungskraft fort. Die natur ist in stetem fortschritt begriffen, doch so, dass sie nicht etwa das frühere aufgibt, indem sie neues beginnt, vielmehr das früher begonnene fortsetzt, vermehrt und zur vollkommenheit führt. So verteile man den unterricht sorgfältig in klassen, so dass die untere klasse der zunächstfolgenden obern vollständig vorarbeite, die obere dagegen das in der untern erlernte befestige. Jede sprache, wissenschaft, kunst werde zuerst nach ihren einfachsten rudimenten (elementen) gelehrt, dann vollständiger nach regeln und beispielen, hierauf erst systemate. Comenius.

10. Lehrer.

Der schullehrer steht an einer schönen stelle. Es ist nicht sein geschäft, an einem gebäude, das den einsturz droht und kein sicheres fundament hat, bloß notdürftig zu bessern; er baut von unten auf und das sichert ihm die dauer seiner arbeit im ganzen, wenn auch alles nicht vollständig gerät. Denzel.

Kein größerer nachteil kann für eine schule erwachsen, als wenn ein lehrer dem schlendrian huldigt. Rebs.

Der lehrer bedarf außer kenntnis, außer methode noch ein schwerstes, wichtigstes: charakter. Und ich wage zu behaupten, dass dies die erste eigenschaft eines guten lehrers ist. Dröysen.

Offene korrespondenz.

P. O.: Erhalten; soll erscheinen, sobald der raum es gestattet. Wir haben wider „embarras de richesse“.

Anzeigen.

Sekundarlererprüfung.

Donnerstag und Freitag den 23. und 24 April findet im kantonschulgebäude in Frauenfeld eine sekundarlererprüfung statt. Bewerber, welche in der regel das zwanzigste altersjahr zurückgelegt haben und ein fähigkeitszeugniss als primarlerer besitzen sollen, haben unter beilegung der durch das prüfungsreglement geforderten ausweisschriften sich bis zum 13. April schriftlich anzumelden bei dem präsidium der prüfungskommission: Kreuzlingen, den 19 März 1874. **Rebsamen**, seminardirektor.

Schulausschreibung.

In folge resignation wird di stelle einer sekundarlererin der *einwoerner-mädchenschule* in Bern mit einem gehalte von fr. 1200 bis fr. 1400 und im maximum 24 wöchentlichen unterrichtsstunden, zur bewerbung ausgeschriben. Eventuell zu erteilende fächer: Religion, deutsch, französisch, geschichte, geographie, naturkunde, rechnen, schreiben, zeichnen, singen, handarbeiten. Di definitive verteilung der pensen bleibt vorbehalten.

Stellenantritt auf anfang des neuen schuljahres, den 21. April nächsthin. Bewerberinnen wollen sich unter einreichung von zeugnissen, einer darstellung ihres studienganges und ihrer bisherigen pädagogischen wirksamkeit bis zum 28. März bei dem kassier der schule, herrn gemeinderat *Forster-Rommel* anmelden. Eine allfällige prüfung wird vorbehalten. Nähere auskunft ist herr schulvorsteher *Widmann* auf verlangen zu erteilen bereit.

Bern, den 10. März 1874. (B-4799) Das schulsekretariat.

Stenographiekurse.

Vom 20. bis 26. April soll in Uster, kt. Zürich, ein stenographischer fortbildungskurs für solche personen stattfinden, welche das Stolzesche system theoretisch bereits durchgenommen haben. Zweck des kurses ist di erwerbung einer gründlichen theoretischen kenntniss des Stolzeschen systems, erhöhung der praktischen fertigkeit in demselben, sowie besprechung und aufklärung über stenographische verhältnisse. Täglich werden 6 stunden unterricht erteilt. Diser ist für di kursteilnehmer unentgeltlich, da der unterzeichnete vorstand für di beschaffung des notwendigen lerpersonals besorgt ist. Di teilnehmer haben daher nur di kosten für iren unterhalt und di stenographischen lermittel zu bestreiten.

Sollte sich eine genügende beteiligung finden, so wird mit diesem fortbildungskurse unter den gleichen bedingungen ein anfängerkurs abgehalten werden. Zur teilnahme an demselben würde jedermann zugelassen, der 2 klassen der sekundarschule absolviert hat. Stenograph. vorkenntnisse würden nur in dem maffe gefordert, wi si leicht durch einige wenige stunden selbststudium erlangt werden können. Zil dises kurses: befähigung zum richtigen stenographieren jedes wortes.

Anmeldungen für dise beiden kurse nimmt herr lehrer Klöti in Turbenthal, Zürich, entgegen, der auch zur erteilung jeder weitem auskunft bereit ist.

Ebenfalls vom 20. 26. April und unter den gleichen verhältnissen wi der erste findet ferner in Lichtensteig, Toggenburg, ein fortbildungskurs statt, für welchen der unterzeichnete anmeldungen entgegennimmt.

Gossau, St. Gallen, 17. März 1874.

Für den vorstand des allg. schweiz stenographen-vereins:
Der präsident: **S. Alge**, realierer.

Schulen-ausschreibung.

Im kanton Solothurn sind merere lehrerstellen an primarschulen auf 1. Mai nächsthin neu zu besetzen. Darauf reflektierende haben sich an das unterzeichnete departement zu wenden. Di besoldung beträgt in bar 900 fr. (altersgehaltszulage nicht inbegriffen); ferner holz und wohnung. Mit der anmeldung sind zugleich zeugnisse über bildungsgang und lertätigkeit beizubringen.

Für das erziehungsdepartement:
Wilh. Vigier, regirungsrat.

Offene lehrerstelle.

Für ein erziehungsinstitut d. deutschen Schweiz wird ein lehrer gesucht, der sekundarlererbildung hat. Englische oder italienische sprache ist ser erwünscht. Aspiranten sind ersucht, einen kurzen lebens-abriss mit zeugnissen und photographie franko unter chiffré H-177-G einzugeben an (H 177 G) **Haasenstein u. Vogler** in St. Gallen.

Ausschreibung von reallererstellen.

Di beiden reallererstellen an der realschule zu Thayingen werden himit für den beginn des sommersemesters zu freier bewerbung ausgeschriben.

Di besoldung für jede der beiden klassen beträgt fr. 2000. Zu der besoldung des lehrers an der obern klasse kommt eine wohnungsentschädigung von fr. 200 seitens der gemeinde hinzu.

Di bewerber haben ire anmeldungen unter beilegung ihrer zeugnisse bis spätestens den 6. April 1874 an den tit. präsidenten des erziehungsrates, herrn regirungsrat Stamm, einzureichen.

Schaffhausen, den 16. März 1874.

A. A. Der stellvertreter des sekretärs:
(M-1072-Z) **Emanuel Huber**, pfarrvikar.

Lerbuch der (Stolzischen) stenographie. Zum selbstunterrichte. 4. aufl. Mit 32 lith. tafeln. Preis fr. 2 beim verfassung: **Hans Frei**, Bern.

Offene lehrerstelle.

Für di untere gemeindeschule in Fahrwangen (kt. Aargau) wird ein lehrer gesucht. Gehalt jährlich fr. 1200. Wer sich in musikalischer beziehung, namentlich im orgelspiel, gehörig auszuweisen vermag, dem werden mindestens weitere fr. 300 jährlich in sichere aussicht gestellt.

Sich anzumelden bis ende März bei der **Schulpflege Fahrwangen.**
Fahrwangen, 11. März 1874.

Vak. primarlererstelle im waisenhaus in St. Gallen.

Wöchentliche unterrichtsstunden 28 - 30 (IV. und V. schuljar).

Beteiligung an der aufsicht.
Gehalt fr. 1000, mit freier station.
Antritt der stelle wenn möglich nach Ostern.
Anmeldung und einendung der zeugnisse bis 31 März an herrn waisenhausinspektor dr. H. Wartmann in St. Gallen.

Im auftrage des verwaltungsrates:
Di kanzlei desselben.
St. Gallen, den 16. März 1874.

Offene primarlererstelle.

Evangelisch Ebnat-Dorf (in folge schul-erweiterung) zwei obere und zwei untere ganztags-jarschulen.

Gehalt: je fr. 1300; drei schulen mit wohnung und je fr. 70 zulage, di virte mit fr. 260. wohnungsentschädigung.

Anmeldung bis zum 8. April bei herrn gemeinratsschreiber *W. Künzle*, schulratspräsidenten in Ebnat.

St. Gallen, den 17. März 1874.
(H 183 G) Di kanzlei des erziehungsrates.

Offene lehrerstelle

an einer neu zu errichtenden sibenkursigen halbtags-jarschule in Trogen. Provisorisches lokal in der waisenanstalt zur „Schurtanne“. Antritt anfangs Mai. Gehalt: 1500 fr. und wohnungsentschädigung. Anmeldungen bis zum 6. April beim präsidenten der schulkommission, herrn pfarrer Gampfer.

Trogen, den 17. März 1874.

Di schulkommission.

Ausschreibung von elementarlererstellen.

Es werden himit folgende elementarlererstellen für den beginn des sommersemesters zu freier bewerbung ausgeschriben:

1. Di neu zu errichtende virte lehrerstelle und zwar für di 2. klasse der Steigschule mit einer besoldung von fr. 1800 bis fr. 2400 und mit verpflichtung zu ca. 30 stunden wöchentl.

2. Di lerstelle an der gesamttschule in Barga, wo der zu wälende lehrer auch di sonntagschule one besondere entschädigung zu übernehmen hat. Di besoldung ist di gesetzliche.

3. Di stelle an der 2. klasse der dreiklassigen elementarschule in Löhningen. Di besoldung ist di gesetzliche.

Anmeldungen unter beilage der zeugnisse sind zu richten an den tit. präsidenten des erziehungsrates, herrn regirungsrat Stamm, bis 30. März 1874.

Schaffhausen, den 16. März 1874.

A. A. Der stellvertreter des sekretärs:
(M-1073-Z) **Emanuel Huber**, pfarrvikar.